

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-073-09</b>			
	AZ:	<b>602-1-schn</b>			
	Datum:	<b>12.03.2009</b>			
	Amt:	<b>Bauamt</b>			
	Verfasser:	<b>Andrea Schneider</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>15.05.2009 Hauptausschuss</b>					
<b>Betreff</b> <b>Entwurfsplanung zum Ausbau der L 54 Ortsdurchfahrt Vetschau - Bahnhofstraße/Juri-Gagarin-Straße</b>					

### Beschluss:

#### Beschluss:

Der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) der DEGAT Planungsgesellschaft mbH vom ..... zum Ausbau der L 54 Ortsdurchfahrt Vetschau - Bahnhofstraße im Zuge der L 54 – Knotenpunkt L 54 Bahnhofstraße/J.-Gagarin-Straße mit der kommunalen Bahnhofstraße als Kleinen Kreisverkehr bis zum Bahnübergang BÜ km 97,2 - wird zugestimmt. Sich in der weiteren Planung ergebende notwendige technische Änderungen gegenüber der Entwurfsplanung werden in der Ausführungsplanung berücksichtigt.

### Beschlussbegründung:

Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Bahnhofstraße im Zuge der L 54 - Knotenpunkt L 54 Bahnhofstraße/ J.-Gagarin-Straße mit der kommunalen Bahnhofstraße bis zum Bahnübergang BÜ km 97,2 soll als eine gemeinsame Baumaßnahme des Landes Brandenburg, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen (LS), und die Stadt Vetschau/Spreewald durchgeführt werden.

In Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen wurde folgende Vorzugsvariante für die weitere Planung festgelegt.

Auf Grund der generell stattfindenden Überschleppung der Kreisinsel durch den Schwerverkehr aus Richtung Suschow kommend, der daraus resultierenden erhöhten Lärmbelastigung für die Anwohner und der fehlenden Gestaltungsmöglichkeit für die Kreisinsel (da überfahrbare Pflasterbefestigung) soll an Stelle eines Minikreisels ein Kleiner Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 28 m erstellt werden.

Folgende Straßenraumgestaltung der Bahnhofstraße L 54 wurde festgelegt:

- 2,50 m Gehweg (Einengung bis auf 1,80 im Bereich der vorhandenen Mauer Flur 4, Flurstück 165/2)
- 6,50 m Fahrbahn
- 3,00 m Gehweg mit geplanten Baumstandorten.

Die Führung des Radverkehrs erfolgt auf der Fahrbahn.

Die Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße soll als Anliegerstraße abgestuft werden, deshalb ist eine Verringerung der Fahrbahnbreite auf 5,50 m im Anbindebereich an die Bahnhofstraße L 54 vorzunehmen. Die Beschilderung aus Richtung Suschow kommend „Vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus - VZ 209-30“ und aus Richtung Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße „Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts - VZ 209-20“ wird nur für PKW angestrebt.

Im Bereich Kreisverkehrsarm Juri-Gagarin-Straße werden Baumpflanzungen rechts neben den geplanten Gehweg angeordnet.

Als Baufreiheit für den Kleinen Kreisverkehr ist der Abbruch der Ruine (Flurstück 72/2, „Volkshausfläche“) notwendig.

In der Baulast des Landes befinden sich die Fahrbahnen der Bahnhofstraße, Kleiner Kreisverkehr und der Juri-Gagarin-Straße. Die Nebenanlagen/Gehwege/Beleuchtung befinden sich in der Baulast der Stadt Vetschau/Spreewald.

Für diese Baumaßnahme ist eine Bauvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen und der Stadt Vetschau/Spreewald abzuschließen, welche die Kostenteilung, die Baudurchführung und die Unterhaltung regelt.

**Finanzielle Auswirkungen:** ja

AUSGABEN: ja

EINNAHMEN:

BETRAG: 392.000,-- €

BETRAG:

(Anteil LS und Stadt Kostenschätzung vom 17.02.2009)

davon voraussichtlicher Anteil Stadt: 157.000,-- €

-----  
**Deckung:**

PLANMÄßIG: X

HHST: 63000.96040

-----  
ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

-----  
**Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:**

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------